

**Über den  
Landvolk Verteiler an die Interessierten**

Der Kreisverband der LandFrauen-Vereine Göttingen und Adelebsen bietet die Teilnahme an der

### **Erstbelehrung gemäß des Infektionsschutzgesetzes nach EU- Lebensmittelhygieneverordnung**

bei dem Gesundheitsamt Göttingen an.

Diese Belehrung müssen alle Personen nachweisen, die mit der Herstellung und dem Verkauf von Lebensmitteln betraut sind. Dieses gilt auch für die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln im ehrenamtlichen Bereich- z. B. bei Vereinsfesten. Die Erstbelehrung erfolgt einmalig durch das Gesundheitsamt und sollte in regelmäßigen Abständen durch Nachschulungen aktualisiert werden. Diese Nachschulungen bietet der Kreisverband der LandFrauen in der Regel alle zwei Jahre an.

Die Teilnahme an der Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist für Mitglieder des LandFrauen-Vereins kostenlos.

Die Bestätigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im LandFrauenVerein kann hier bestätigt werden.

Nichtmitglieder oder ohne Bestätigung, der ehrenamtlichen Tätigkeit im LandFrauenVerein, zahlen für den ca. 3stündigen Lehrgang 25€ an das Gesundheitsamt.

Die Belehrung soll im März/April stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Anmeldungen nimmt Frau Inke Teuteberg, Über der Eseebeeke 9, 37079 Göttingen, Tel.: 0551-65883 entgegen.